



Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dieser Ausgabe unseres JU§PAPER informieren wir Sie aus aktuellem Anlass über folgende rechtlich bedeutsame Rechte / Gesetze / Entscheidungen:

COVID-19 relevante Themen:

6. Unterhaltsvorschuss

Unter Anderem über Empfehlungsschreiben unserer Kanzlei an die geschätzte Justizministerin Frau Dr.^{ris} Alma Zadic wurde bei der heutigen Pressekonferenz bekannt gemacht, dass die Bewilligung des Unterhaltsvorschusses vereinfacht wird.

§ 3 UVG sah vor, dass neben einem Exekutionstitel (Ziffer 1) betreffend Kindesunterhalt auch ein (erfolgloser) Exekutionsversuch (Ziffer 2) Voraussetzung für die Bewilligung des Unterhaltsvorschusses für AlleinerzieherInnen bzw. deren Kinder erforderlich ist.

Meine Kanzlei hat empfohlen, dass von diesem in Ziffer 2 angeführten Nachweis des Exekutionsversuch für die Dauer der Unterbrechung der gerichtlichen Verfahren und Fristen Abstand genommen werden sollte.

Dieser Empfehlung wurde laut Pressekonferenz durch die Justizministerin und Familienministerin heute gefolgt.

Der Unterhaltsvorschuss kann daher vorerst **auch ohne Nachweis eines vorherigen Exekutionsversuches** beantragt werden und wird bewilligt, sofern die sonstigen Voraussetzungen vorliegen.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf <https://www.ganner-lawfirm.at/ju-paper/>

Bei Fragen und für individuelle Beratungen oder Vertretungen stehen Ihnen mein Kanzleiteam und ich unter +43(512)583820, via Email office@ra-ganner.at oder ONLINE VIDEOBESPRECHUNGEN per Skype-Name: ra.ganner oder FaceTime / Zoom zur Verfügung. Für persönliche Beratungsgespräche ersuche ich um vorherige Terminabstimmung mit meiner Kanzleileitung per Telefon oder Email.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Georg Ganner